

Vorwort

zur 29. Auflage

Die 29. Auflage der Ausgabe „**Krankenhausrecht kompakt 2020**“ zeichnet sich durch eine Fülle weitreichender Gesetzesänderungen aus. Als wesentliche Gesetze seien hier das Terminservice- und Versorgungsgesetz (**TSVG**) vom 6. Mai 2019, das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (**2. DSAnpUG-EU**) vom 20. November 2019, das Digitale-Versorgungs-Gesetz (**DVG**) vom 9. Dezember 2019 sowie das **MDK-Reformgesetz** vom 14. Dezember 2019 genannt. Durch diese Gesetze haben sich insbesondere weitreichende Änderungen des SGB V ergeben.

Neben der Fallpauschalenvereinbarung 2020 (**FPV 2020**) und der Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen für das Jahr 2020 (**VBE 2020**) wurden des Weiteren die jüngst geschlossenen **Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung** sowie die **Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung** mit abgedruckt.

Außerdem wurden wiederum die Vereinbarung zum pauschalierenden Entgelt- system für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen für das Jahr 2020 (**PEPPV 2020**) – inkl. des vollständigen Abdrucks des Fallpauschalen- sowie des PEPP-Entgelte-Kataloges – aufgenommen, ebenso wie die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (**PpUGV**) vom 28. Oktober 2019.

Wie in den Vorauflagen sind sämtliche Gesetzesänderungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten, in die einzelnen Gesetzesstexte mit eingearbeitet worden. An den entsprechenden Stellen findet sich neben dem aktuellen Gesetzeswortlaut ein Bearbeiterhinweis, der das genaue Datum des Inkrafttretens nennt und die Neuregelung beinhaltet. Zur besseren Erkennbarkeit sind diese Hinweise grau unterlegt worden.

Aufgrund der Übernahme des Programms der Deutschen Krankenhaus Verlagsgesellschaft mbH (DKVG) durch die W. Kohlhammer GmbH zum 1. August 2019 erscheint die Neuauflage des „Krankenhausrecht kompakt“ erstmalig im Buchprogramm Krankenhaus/Gesundheitsmanagement des Kohlhammer Verlages.

Die 29. Auflage berücksichtigt sämtliche Änderungen, die bis zum 31. Dezember 2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind. Damit befindet sich die Gesamtausgabe auf dem Stand des Bundesgesetzblattes Jahrgang 2019 Teil I Nr. 52, ausgegeben zu Bonn am 30. Dezember 2019.

Die Bearbeiterin hofft, dass die Ausgabe „**Krankenhausrecht kompakt 2020**“ den Anwender in seiner täglichen Praxis begleitet und ihm hilft, schnell die für ihn entscheidenden Regelungen zu finden, welche er für seine Arbeit benötigt.

Rechtsanwältin Andrea Hauser, LL.M.

Berlin, im Januar 2020